

Zu 1423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Abweichende Stellungnahme des Abgeordneten WABL  
gemäß § 42 Abs.5 des Geschäftsordnungsgesetzes**

**zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1293 d.B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage**

Energie- und umweltpolitisch stehen viele osteuropäischen Länder vor einer akuten Notsituation.

Sie ist durch eklatante Energievergeudung (Wirkungsgrade kalorischer Kraftwerke 15 - 20%), extrem hohe Emissionen, total veraltete Technologien, eine überdimensionierte Grundstoffindustrie sowie durch Kapitalmangel gekennzeichnet.

Technologisch gesehen ist eine Lösung dieser Fragen kein Problem.

So können - selbst bei steigenden Energiedienstleistungen - durch moderne Feuerungs- und Energieanwendungstechnologien drastische Reduktionen des Primärenergieverbrauchs erzielt werden.

Eine durchgehende Strategie der Kraft-Wärme-Kupplung würde so nicht bloß den Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung heben, sondern auch extrem gefährliche Kohle-Einzelöfen substituieren helfen.

Ihr Energie-Problem können diese Länder aber nur mit finanzieller Unterstützung der reichen Industriestaaten des Westens lösen.

Solche Hilfe ist tatsächlich angebracht, denn die Ausgangslage der betreffenden Staaten vor allem in umweltpolitischer Hinsicht scheint sich durchaus mit der Lage des zerstörten Europas nach dem 2. Weltkrieg vergleichen zu lassen.

Für jene Staaten, die zum Schutze ihrer Bevölkerung auf die Kernenergiegewinnung verzichtet oder den Ausstieg aus dieser beschlossen haben, ergibt sich aus dieser Konstellation eine Chance: Kooperation und Weitergabe von know-how, vor allem aber auch finanzielle Hilfe zur Durchführung der erforderlichen Investitionen im oben angeführten Sinn können die betroffenen Staaten - insbesondere die CSFR - von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Ausstiegs aus der Kernenergie überzeugen.

Es ist gewiß als Fortschritt zu bezeichnen, wenn nunmehr in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Abkommen erstmals der Beschuß gefaßt wird, internationale Kooperation in Umweltbelangen zur Durchsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie einzusetzen. (Im Dezember 1989 ist ein betreffender Antrag im Plenum des Nationalrates mit 81:19 Stimmen noch abgelehnt worden). Der im Ausschuß beschlossene Antrag legt allerdings nicht jene Klarheit an den Tag, die in diesem Zusammenhang wünschenswert wäre.

Leider ist dieser Vorwurf der österreichischen Haltung insgesamt zu machen: Einerseits möchte man die CSFR zum Ausstieg aus der Kernenergie bewegen, andererseits bewirbt sich die Verstaatlichte Industrie um Zulieferaufträge zum Kraftwerk Temelin. Anträge der Grünen, der Verstaatlichten die Beteiligung am Atomgeschäft generell zu untersagen, werden regelmäßig niedergestimmt. Ebenso hat man es verabsäumt, der Initiative der Plattform der Österreichischen Atomgegner (Weihs-Raschauer-Initiative) Rechnung zu tragen und das Atomsperrgesetz in Verfassungsrang zu heben sowie ein Bundesverfassungsgesetz über die Ächtung der zivilen und militärischen Nutzung der Kernenergie zu beschließen. Entsprechende Anträge der Grünen, die diese Initiative unterstützten, wurden im Zuge der Beratungen des Gesundheitsausschusses niedergestimmt, wodurch zum Ausdruck gelangt, daß der derzeitigen Mehrheit des Nationalrates der Kampf gegen die Kernenergie kein besonders wichtiges Anliegen ist. Dies ist umso bedauerlicher, als 4 Jahre nach dem Unglück in Tschernobyl die Kernenergie sich endgültig als Technologie erweist, die auf Genocid und Naturzerstörung hinausläuft.

Der unterzeichnete Abgeordnete ist daher der Auffassung, der Abschluß eines Abkommens über kerntechnische Fragen ist dem Ziel der österreichischen Außenpolitik, den Ausstieg der österreichischen Nachbarstaaten aus der technisch nicht kontrollierbaren Kernenergie durchzusetzen, nicht förderlich und legt dem Plenum des Nationalrates nahe, anlässlich der Beratungen über den Ausschußbericht der Bundesregierung den Auftrag zum Abschluß eines Abkommens mit der CSFR zu folgenden Punkten zu erteilen:

1. Unterstützung der CSFR bei der Erstellung und Durchführung von weitreichenden Maßnahmen effizienter Energienutzung insbesondere im Bereich der Industrie
2. Mithilfe Österreichs bei der Ersetzung der in der CSFR bestehenden veralteten Braunkohlekraftwerke durch neue dem Stand der Emissionsminderungstechnik entsprechende Kraftwerke unter zwingender Kraft-Wärme-Kopplung
3. Ehestmöglicher Ausstieg der CSFR aus der Kernenergiegewinnung